

Vorlage Nr. 1218 / 2020

Teilrevision Feuerwehrreglement

LB 13 /Schutz und Rettung

22. September 2020

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage	3
2. Erläuterungen	3
3. Kantonale Genehmigung	4
4. Konsequenzen	4
4.1. Finanzielle Folgen	4
4.2. Folgen für Wirkungen und Leistungen	4
4.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage	4
5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	4

Nr. Vorlage 1218/2020

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 13 / Schutz & Rettung
	Leistung/Querschnittsleistung	Brandschutz
Zuständigkeiten:	Ressort	Sicherheit und Gesundheit
	Mitglied des Gemeinderats	Peter J. Meier
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Christian Wildhaber

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. Mai 2019 hat der Einwohnerrat die Bemessungsgrundlage der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 4.2 % auf 3.5 % gesenkt. Dies wurde vor dem Hintergrund beschlossen, dass sonst höchstwahrscheinlich die Personalkosten der Feuerwehr in den Folgejahren überdeckt worden wären. Der reduzierte Satz von 3.5% wurde dementsprechend erstmals per Steuerjahr 2020 angewendet und wird gemäss aktueller Hochrechnung (HR) zu Einnahmen aus Ersatzabgaben von ca. CHF 830'000 führen.

Aufgrund der diesjährigen Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen Steuereinbußen, erteilte der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag, die aktuellen Ausgaben und Einnahmen im 2020 zu überprüfen und ihm Vorschläge zu unterbreiten, wie das zu erwartende negative Ergebnis im 2020 und den Folgejahren positiv beeinflusst werden könnte. Der Gemeinderat entschied dann (neben 198 anderen Massnahmen!), dass die Personalkosten der Feuerwehr (inkl. Jugend-Feuerwehr) weiterhin durch die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe gedeckt werden sollen.

2. Erläuterungen

Der Gemeinderat rechnet im 2021 im Bereich Brandschutz mit Personalkosten in Höhe von rund CHF 980'000 (JEP 2021). Dieser Betrag ist höher als in den Vorjahren (ausgenommen 2018), weil der Gemeinderat per 01.09.2020 im Bereich Brandschutz zwei neue Stellen zur Entlastung des Milizsystems geschaffen hat. Das entsprechende Projekt bzgl. Stellenausbau wurde erst nach der Budgetphase 2020 gestartet, weshalb die Stellenkosten nicht im Budget 2020 enthalten sind. Bei den beiden Stellen von insgesamt 100 Stellenprozent handelt es sich um einen neuen Leiter Feuerwehr-Ausbildung (80%) und einen neuen Leiter Feuerwehr-Stabsdienste (20%) Um diese Kosten decken zu können, müsste die Bemessungsgrundlage nun von aktuell 3.5 % des Gemeindesteuerbetrages auf 4.5 % angehoben und § 16 Abs. 1 des Feuerwehrreglements entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der regelmässig grossen Anzahl von Zu- und Wegzügen innerhalb der Bevölkerung kommt es zu jährlichen Schwankungen bei den Einnahmen aus Ersatzabgaben.

Das entsprechende Zahlenmaterial wird nachfolgend dargestellt:

	B 2020	HR 2020	B 2021
Personalaufwand Feuerwehr	CHF 880'000	CHF 910'000	CHF 980'000
Einnahmen aus Ersatzabgaben	CHF 880'000	CHF 830'000	CHF 980'000

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben keine Spezialfinanzierung besteht. Wie es der Name schon sagt, geht es hier um «Ersatz»-Abgaben, welche das Entgelt für die Befreiung von einer öffentlich-rechtlichen Realleistungspflicht (Feuerwehrpflicht) darstellen.

Erlöse aus Ersatzabgaben für die Feuerwehrpflicht können somit nicht in die Rechnung des Folgejahres übernommen werden und stellen jeweils einen Bestandteil des jährlichen Rechnungsabchlusses dar.

3. Kantonale Genehmigung

Die aktuelle Vorlage soll ausschliesslich zur Anpassung der Bemessungsgrundlage der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe führen; eine solche Anpassung fand bereits per 20. Mai 2019 statt. Weil die Erhöhung der Bemessungsgrundlage minimal ist und schon im letzten Jahr anlässlich der Vorprüfung keine Rückmeldung vonseiten Kanton einging, erübrigt sich eine Vorprüfung der aktuellen Anpassung. Gemäss § 168 des kantonalen Gemeindegesetzes ist jedoch die kantonale Genehmigung nach Beschluss des Einwohnerrates zwingend vorgeschrieben.

4. Konsequenzen

4.1. Finanzielle Folgen

Durch die Teilrevision des Feuerwehrrreglements ergäbe sich bzgl. Erlöse aus Feuerwehrpflichtersatzabgaben eine finanzielle Änderung; diesbezüglich wird nach oben auf Ziffer 2 verwiesen.

4.2. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Keine.

4.3. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Die Erlöse aus Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben würden sich weiterhin im Rahmen des Rechnungsjahres 2020 bewegen und die Personalkosten würden so nicht mehr gedeckt werden. Gleichzeitig müssten die Personalkosten der Feuerwehr durch die Gemeindesteuer gedeckt werden.

5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

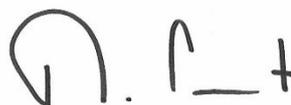
Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision von § 16 Abs. 1 des Feuerwehrrreglements; neu beträgt die Feuerwehrpflichtersatzabgabe 4.5% des Gemeindesteuerbetrags.
 2. Er beauftragt den Gemeinderat, dem Kanton den teilrevidierten § 16 Abs. 1 des Feuerwehrrreglements gemäss Einwohnerratsbeschluss vom **tt.mm.jj** zur Genehmigung vorzulegen und anschliessend in Kraft zu setzen.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter